

Vorlage Nr. I/124/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Magistratsgleise im Industriegebiet Bremerhaven-Speckenbüttel Ausarbeitung von Vertragsentwürfen durch externen Dienstleister

A Problem

Die Stadt Bremerhaven betreibt im Industriegebiet Bremerhaven-Speckenbüttel (Bereich Grauwalling) eine Eisenbahninfrastruktur als Serviceeinrichtung, die dazu dient, den an den Magistratsgleisen angeschlossenen Unternehmen (sog. Nebenanschießer) das Be- und Entladen von Eisenbahnfahrzeugen bzw. die Abfertigung von Gütern zu ermöglichen. Das sogenannte Industriestammgleis Speckenbüttel schließt an das Streckennetz der Deutsche Bahn Netz AG an. Im Übersichtsplan (s. Anlage) sind die Magistratsgleise farblich in braun gekennzeichnet; das Streckennetz der DB Netz AG ist gelb und die Privatgleise der drei Nebenanschießer sind grün markiert.

Die Stadt Bremerhaven hat die Organisation für die Instandhaltung und die betriebssichere Unterhaltung der Magistratsgleise an bremenports GmbH & Co KG vergeben und mit der Gestellung eines örtlichen Eisenbahnbetriebsleiters beauftragt.

Nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) ist die Stadt Bremerhaven als Eisenbahninfrastrukturunternehmen verpflichtet, Infrastrukturanschlussverträge, Infrastrukturnutzungsverträge und -bedingungen mit den an den Magistratsgleisen angeschlossenen privaten Anschießern zu vereinbaren. Darin werden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien festgelegt, die u. a. Regelungen über die Nutzung der Infrastruktur, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge, den Betriebsablauf und Haftungsgrundsätze enthalten. Darüber hinaus werden Nutzungsentgelte festgesetzt, die zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gleisanlagen verwendet werden. Die hieraus zu erwartenden Einnahmen sind derzeit nicht abschätzbar.

Die Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH und der örtliche Eisenbahnbetriebsleiter haben die Erstellung der erforderlichen Vertragsgrundlagen insbesondere aus haftungsrechtlichen Gründen angemahnt.

Für die Erarbeitung derartiger Regelungen ist das Referat für Wirtschaft weder aus personeller noch aus fachlicher Sicht in der notwendigen Weise aufgestellt.

B Lösung

Um die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb und die Nutzung der Magistratsgleise mit den Anschießern zeitnah zu erfüllen, ist vorgesehen, einen externen Dienstleister (Anwaltskanzlei mit dem Schwerpunkt Eisenbahnrecht) für Beratung und Erstellung von Vertragsmustern für Infrastrukturanschlussverträge, Infrastrukturnutzungsverträge und -bedingungen zu beauftragen. Für diese Dienstleistung werden Kosten von voraussichtlich bis zu 9.900 € netto geschätzt, die aus dem Budget des Referates für Wirtschaft finanziert werden.

Da der Abschluss von Nutzungsverträgen und -bedingungen für die Eisenbahninfrastruktur aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben ist, liegt kein Ausnahmetatbestand nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirt-

schaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 vor. Das Referat für Wirtschaft wird daher gebeten, das erforderliche Verfahren einzuleiten.

Nach Abschluss der rechtsverbindlichen Vereinbarungen wird empfohlen, die spezifischen Aufgaben und das Budget für die Magistratsgleise künftig auf das Dezernat VI zu übertragen, das sowohl über das Fachpersonal mit dem entsprechenden Know-how verfügt als auch nach dem Aufgabengliederungsplan der Stadt Bremerhaven (Aufbengruppe 66) sachlich zuständig ist. Danach ist für den Betrieb und die Verwaltung aller Verkehrseinrichtungen das Amt 66 verantwortlich. Hierzu zählt auch der Schienenverkehr im Industriegebiet Bremerhaven-Speckenbüttel.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungsverträge und -bedingungen entstehen Kosten von bis zu 9.900 € netto.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, bremenports.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zu, dass das Referat für Wirtschaft einen externen Dienstleister (Anwaltskanzlei mit dem Schwerpunkt Eisenbahnrecht) beauftragt, Vertragsmuster für die nach dem AEG und dem ERegG geforderten Infrastrukturanschlussverträge, Infrastrukturnutzungsverträge und -bedingungen zwischen der Stadt Bremerhaven und den Anschließern zu erstellen.

Die entstehenden Kosten werden aus dem Budget des Referates für Wirtschaft finanziert.

Der Magistrat stimmt der Übertragung der Aufgaben für die Magistratsgleise im Industriegebiet Bremerhaven-Speckenbüttel und der Verlagerung der Haushaltsmittel auf das Dezernat VI (Amt 66) aufgrund sachlicher Zuständigkeit zu.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan – Ausschnitt aus Übersichtsplan